

DIN 14530-25

ICS 13.220.10

**Löschfahrzeuge –
Teil 25: Staffellöschfahrzeug StLF 10/6**

Fire fighting vehicles –
Part 25: Pumping appliance StLF 10/6

Vehicules extincteurs d'incendie –
Partie 25: Engin pompe StLF 10/6

Gesamtumfang 14 Seiten

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen.....	4
3 Begriffe	5
4 Maße, Masse, Bezeichnung	5
5 Anforderungen	5
5.1 Allgemeines.....	5
5.2 Fahrgestell.....	5
5.3 Fahrerraum und Mannschaftsraum	6
5.4 Löschtechnische Einrichtungen	6
6 Abnahmeprüfung bei Lieferung	7
7 Feuerwehrtechnische Beladung	7
Literaturhinweise	13

Vorwort

Diese Norm wurde im FNFV-Arbeitsausschuss NA 031-04-06 AA „Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge; Löschfahrzeuge“ aufgestellt. Die Erarbeitung dieser neuen Norm DIN 14530-25 ist notwendig geworden aufgrund der veränderten Gegebenheiten bei der Fahrzeugbeschaffung der Feuerwehren sowie um den Anforderungen des vom Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) vorgestellten Berichts „Grundsatzdiskussion über die Normung von Feuerwehrfahrzeugen“ und dem Beschluss des FNFV-Fachbereichsausschusses NA 031-04 FBR zur „FNFV-Feuerwehrfahrzeug-Typenliste“ zu entsprechen.

Im Rahmen der vorhandenen Raum- und Gewichtsreserven können neben der Beladung (siehe Abschnitt 7) Sonderausstattungen vorgesehen werden, sofern sie dem Stand der Technik entsprechen.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

DIN 14530 *Löschfahrzeuge* besteht aus:

- Teil 5: Löschgruppenfahrzeug LF 10/6, Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10/6
- Teil 11: Löschgruppenfahrzeug LF 20/16, Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16
- Teil 16: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF
- Teil 17: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W
- Teil 21: Tanklöschfahrzeug TLF 20/40; Tanklöschfahrzeug TLF 20/40-SL
- Teil 22: Tanklöschfahrzeug TLF 16/24-Tr
- Teil 24: Kleinlöschfahrzeug KLF
- Teil 25: Staffellöschfahrzeug StLF 10/6

Einleitung

Das Staffellöschfahrzeug StLF 10/6 ist konzeptionell zwischen dem TSF-W und dem LF 10/6 angesiedelt, hat eine maximale Gesamtmasse von 7,5 t und soll die bestehende Lücke zwischen diesen beiden etablierten Löschfahrzeugen schließen. Während der Einspruchsberatung zum Norm-Entwurf E DIN 14530-17:2005-09 (TSF-W) hat sich durch die eingegangenen Einsprüche ein entsprechender Normungsbedarf ergeben. Nach einer sehr intensiven Grundsatzdiskussion in den Gremien des DIN-FNFV zum gesamten Feuerwehrfahrzeugkonzept der „kleineren“ Löschfahrzeuge, beginnend beim KLF (Kleinlöschfahrzeug) und endend beim (H)LF 10/6, wurde der Erarbeitungsbeschluss für dieses neue Norm-Löschfahrzeug gefasst. Dabei wurden folgende Eckpunkte für das Fahrzeug fixiert, deren entsprechende Anforderungen diese Norm festlegt:

- Ausrichtung der Konzeption auf ein LKW-Fahrgestell;
- maximale Gesamtmasse 7,5 t (Klasse L (leicht) nach DIN EN 1846-2);
- vorrangig Straßenantrieb;
- Staffelnkabine;
- Gruppenbeladung;
- Löschwasserbehälter mit einer nutzbaren Wassermenge von min. 600 l;
- fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe EN 1028-1-FPN 10-1000.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Staffellöschfahrzeuge StLF 10/6 (Begriff siehe Abschnitt 3).

Diese Norm legt ergänzende und/oder einschränkende typenspezifische Anforderungen zu den allgemeinen Anforderungen in DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3 und E DIN 14502-2 fest.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

Zu den Abschnitten 1 bis 7, ausgenommen Tabelle 1 und Tabelle 2:

DIN V 14011, *Begriffe aus dem Feuerwehrwesen*

DIN 14330-1, *C-Druckkupplung PN 16 für Druckschläuche S, aus Aluminium-Legierung, für Druckschlauch S 28*

DIN 14330-2, *C-Druckkupplung PN 16 für Druckschläuche S, aus Aluminium-Legierung, für Druckschlauch S 32*

E DIN 14502-2, *Feuerwehrfahrzeuge — Teil 2: Zusätzliche Festlegungen zu DIN EN 1846-2 und DIN EN 1846-3 (Vorschlag für eine Europäische Norm)*

DIN 14811, *Feuerlöschschläuche — Druckschläuche und Einbände für Pumpen und Feuerwehrfahrzeuge*

DIN 74051-1, *Mechanische Verbindungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger — Selbsttätige Bolzenkupplungen 40 — Maße und Rechenwerte*

DIN V 74051-10, *Mechanische Verbindungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger — Selbsttätige Bolzenkupplungen 40 — Zusätzliche Angaben für das Mitführen von Zentralachsanhängern*

DIN 74058, *Kupplungskugel — Maße, Freiräume*

DIN EN 1028-1, *Feuerlöschpumpen — Feuerlöschkreiselpumpen mit Entlüftungseinrichtung — Teil 1: Klassifizierung; Allgemeine und Sicherheitsanforderungen*

DIN EN 1846-1, *Feuerwehrfahrzeuge — Teil 1: Nomenklatur und Bezeichnung*

DIN EN 1846-2:2002-03, *Feuerwehrfahrzeuge — Teil 2: Allgemeine Anforderungen — Sicherheit und Leistung; Deutsche Fassung EN 1846-2:2001*

DIN EN 1846-3, *Feuerwehrfahrzeuge — Teil 3: Fest eingebaute Ausrüstung — Sicherheits- und Leistungsanforderungen*

DIN EN 1947, *Feuerlöschschläuche — Formstabile Druckschläuche und Einbände für Pumpen und Feuerwehrfahrzeuge*

DIN EN 15182-2, *Strahlrohre für die Brandbekämpfung — Teil 2: Hohlstrahlrohre PN 16*

Weitere normative Verweisungen, siehe Tabelle 1 und Tabelle 2.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN EN 1846-1, DIN EN 1846-2 und DIN EN 1846-3 sowie der folgende Begriff.

3.1

Staffellöschfahrzeug

StLF 10/6

Löschfahrzeug¹⁾ mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe (1/8)²⁾, dessen Besatzung aus einer Staffel (1/5)²⁾ besteht, überwiegend zur Brandbekämpfung dient und mit der zur Gruppe ergänzten Besatzung eine selbstständige taktische Einheit²⁾ bildet

4 Maße, Masse, Bezeichnung

4.1 Die Maximallänge beträgt 6 500 mm, die Maximalbreite beträgt 2 500 mm und die Maximalhöhe beträgt 3 100 mm (gemessen bei Leermasse³⁾ jedoch mit aufgelegter Dachbeladung).

4.2 Die max. zulässige Gesamtmasse³⁾ des StLF 10/6 beträgt 7 500 kg.

ANMERKUNG 1 Das StLF 10/6 entspricht der Gewichtsklasse L (leicht) nach DIN EN 1846-1 und DIN EN 1846-2.

ANMERKUNG 2 Bei der Bemessung der Beladungsmasse sind mittlere handelsübliche Gerätemassen zu verwenden. Alternativ gelten bei der Abnahme die tatsächlich gewogenen Massen. Für Ausrüstungsgegenstände, die zum Zeitpunkt der Abnahme nicht vorhanden sind, gelten mittlere handelsübliche Gerätemassen.

4.3 Bezeichnung des Staffellöschfahrzeugs StLF 10/6, d. h., eines Löschfahrzeugs mit Staffelbesatzung (StLF), einer eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe mit einem Nennförderstrom von 1 000 l/min (10) und einem eingebauten Löschwasserbehälter mit einer nutzbaren Wassermenge von min. 600 l (6):

Fahrzeug DIN 14530 — StLF 10/6

5 Anforderungen

5.1 Allgemeines

5.1.1 Art und Umfang der technischen Einrichtungen und der Beladung sind Mindestanforderungen.

Alternativsysteme dürfen verwendet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Geräten und Einrichtungen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.

5.1.2 Es gelten die allgemeinen Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge nach DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3 und E DIN 14502-2 sowie die ergänzenden und/oder einschränkenden typenspezifischen Anforderungen nach Abschnitt 4 bis Abschnitt 7 dieser Norm.

5.2 Fahrgestell

5.2.1 Es muss ein handelsübliches Fahrgestell mit Doppelkabine verwendet werden.

5.2.2 Als Antriebsart ist vorrangig Straßenantrieb (Str) zu wählen. Die Höchstgeschwindigkeit des StLF 10/6 muss auf 100 km/h begrenzt sein.

Bei Verwendung eines Allradantriebes ist zwischen Besteller und Lieferant entweder die Kategorie 1 (straßenfähig) oder die Kategorie 2 (geländefähig) nach DIN EN 1846-2 zu vereinbaren.

1) Begriff „Löschfahrzeug“ siehe DIN EN 1846-1.

2) Begriffe „Gruppe“, „Staffel“ und „taktische Einheit“ siehe DIN V 14011.

3) Begriffe „Leermasse“ und „Gesamtmasse“ siehe DIN EN 1846-2.